

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Bekanntmachung des Aufrufs zur Interessenbekundung Nr. EAC/21/2000 für Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Politik im audiovisuellen Bereich, Sport, Bürger und Jugend

(2000/C 210/10)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur (EAC), Rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Brüssel, Tel. 296 21 20/299 94 30, Telefax 295 72 95, Fernschreiber COMEU B 21877, Telegrammanschrift COMEUR Brüssel.

2. Die vorliegende Bekanntmachung dient als Aufruf zur Interessenbekundung.

Natürliche und juristische Personen, die sich um die Aufnahme in ein Verzeichnis bewerben möchten, werden hiermit aufgefordert, ihre Bewerbung gemäß den Bestimmungen dieses Aufrufs einzureichen.

Die ausschreibende Stelle wird jene Bewerber in die Liste(n) aufnehmen, die die unter Ziffer 8 genannten Kriterien erfüllen.

Für jeden einzelnen Auftrag in einem unter Ziffer 3.a) beschriebenen Bereich wird die ausschreibende Stelle die Aufforderung zur Angebotsabgabe sowie das Lastenheft an alle Bewerber verschicken, die in der Liste eingetragen sind, oder an einige bestimmte Bewerber, die aufgrund der Vorauswahlkriterien für den betreffenden Auftrag ausgewählt werden.

Das aufgrund dieser Bekanntmachung erstellte Verzeichnis wird ausschließlich für Aufträge unterhalb des Schwellenwerts für die Anwendung der einschlägigen Richtlinie über öffentliche Aufträge verwendet (derzeit 139 312 EUR).

Das Verzeichnis wird in kleinere Listen unterteilt, die jeweils einem der unter Ziffer 3.a) genannten, durch einen Code gekennzeichneten Themenbereiche zugeordnet sind.

3.a) Die Dienstleistungen können den folgenden Themen und/oder Maßnahmen zugeordnet werden:

Allgemeine Bildung

— Rolle oder Bildung, insbesondere: Zusammenhang zwischen Bildung, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; Zusammenhang zwischen Bildungsweg und sozialer Ausgrenzung, Bildungseinrichtungen und Entwicklung der Weiterbildung (einschließlich Erwachsenenbildung); Zusammenhang zwischen for-

meller und informeller Bildung; Maßnahmen zur Förderung der Kontinuität zwischen Allgemeinbildung und Weiterbildung; Beitrag und Auswirkung der Forschung auf die Bildung (A01);

— Bildungspolitik, insbesondere: Trendanalyse; Bildungsreformen; Diversifizierung des Bildungsangebots (Öffnung in Richtung Wirtschaft und Gesellschaft, Entwicklung des offenen Fernunterrichts, Erwachsenenbildung); lebensbegleitendes Lernen (A02);

— Akteure im Bildungsbereich, insbesondere: Vorstellungen und Erwartungen von Schülern, Studierenden, Partnern aus Gesellschaft und Wirtschaft, Familien, Bildungspersonal; Einstellung, Demographie, Aus- und Weiterbildung, Laufbahnentwicklung des Bildungspersonals (A03);

— Wahrnehmung der Bildung in der öffentlichen Meinung; aktuelle Themen und Diskussionen (A04);

— Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Bildung (A05);

— Bewertung der Bildungssysteme und deren Qualität, insbesondere: Maßnahmen auf Makroebene (auf nationaler und regionaler Ebene) zur Bewertung der Systeme; Maßnahmen auf Mikroebene zur Bewertung der Einrichtungen; Leitung und Verwaltung der Bildungseinrichtungen; Methoden der Bewertung und Zertifizierung von Kenntnissen und Fähigkeiten von Schülern, Studierenden und Bildungspersonal (A06);

— Lebensbedingungen von Studierenden, insbesondere: Aufnahme, Wohnsituation, soziale Sicherheit, Chancengleichheit (behinderte Studierende, Benachteiligte usw.) (A07);

— Rolle der Regionen und der örtlichen Behörden in der Bildungsförderung (A08);

— pädagogische und didaktische Fragen, Erstellung von Lehrmitteln mit Hilfe der neuen Technologien; Nutzung der neuen Technologien im Bildungsbereich; Analyse der Lehrmethoden im Fernunterricht; vergleichende Analyse der Lehrpläne und Lehrmittel; Organisationsformen der Lehrlingsausbildung; Handhabung, Erkennung und Behandlung von Lernschwierigkeiten (A09);

- Bildungsfragen in Verbindung mit besonderen Problemstellungen (Gesundheitserziehung, Umwelterziehung, Verbraucherbildung, Kulturerziehung, Kunsterziehung usw.) (A10);
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, insbesondere: Bewertung der Entwicklung gemeinsamer Lehrpläne und Module; Systeme des Erfahrungs- und Informationsaustauschs; Auswirkungen der Einrichtung grenzüberschreitender Netze aller Art (A11);
- Mobilität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und in Drittländern, insbesondere: derzeitiger Stand der Mobilität von Schülern, Studierenden und Bildungspersonal; Erleichterungen und Hemmnisse der Mobilität (Rechtsvorschriften, Systeme der Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten usw.) (A12);
- europäische Dimension der Bildung, insbesondere: Analyse der kulturellen, sozioökonomischen und politischen Elemente, die sich zur Aufnahme in die Lehrpläne oder zur Weiterentwicklung zu Modulen für den Unterricht an Hochschulen, höheren Schulen oder Grundschulen eignen (A13);
- Bildungsfragen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch von Kindern von Wanderarbeitnehmern, Fahrenden, Roma und Sinti (A14);
- Bildungsfragen im Zusammenhang mit der Integration von Kindern, die von Ausgrenzung bedroht sind (A15);
- Fragen der interkulturellen Bildung; Erziehung zu aktivem Bürgerverhalten (A16);
- Beratungsdienste in den Mitgliedstaaten (A17).

Berufliche Bildung

- Maßnahmen und Systeme der beruflichen Bildung, insbesondere: Transparenz, Entsprechung, Anerkennung und Validierung der beruflichen Befähigungsnachweise; Einrichtung allgemeiner Systeme für die frühzeitige Erkennung des Ausbildungs- und Qualifikationsbedarfs; Anpassung der Bildungssysteme, Lehrmethoden und -mittel an den jeweiligen Bedarf; entscheidende Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Grundqualifikationen (B01);
- Ausbildungsmethoden für Unternehmen (insbesondere KMU); Möglichkeiten der alternierenden Ausbildung und der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen oder Universitäten (B02);
- Anpassung an den industriellen Wandel durch Ausbildung, insbesondere: Änderung der Arbeitsorganisation, technologischer Wandel, Änderung der Produktionssysteme, sektorale Entwicklung; Entwicklung der Berufe und Qualifikationen (B03);
- Entwicklung von Methoden für das Selbstlernen und den offenen Fernunterricht, einschließlich Multimedia und Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (B04);
- Wirksamkeit von Berufsberatung und beruflicher Bildung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit (B05);
- Übergang und Eingliederung junger Menschen in das Berufsleben, insbesondere: Zusammenarbeit Schule/Unternehmen, Lehre, Zugang, Ausbildung für Unternehmen, Entwicklung des Rechts auf Bildung (Ausbildungskredite usw.) (B06);
- lebensbegleitendes Lernen (B07);
- Technologietransfer im Rahmen der Zusammenarbeit Universität/Unternehmen (B08);
- regionale Entwicklung, insbesondere: Ausbildung der regionalen Entwicklungsbeauftragten, in der Entwicklung befindliche Regionen (B09);
- Förderung von Investitionen in die Bildung, insbesondere: Investition in die Weiterbildung, in die unternehmensinterne Ausbildung, KMU (B10);
- Berücksichtigung der Ausgaben für Bildung im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und auf Unternehmensebene, insbesondere im Hinblick auf Investitionen in die Bildung (B11);
- Methoden und Mittel zur Bewertung der Qualität des Ausbildungsangebots; Gewährleistung der Qualität der Ausbildung; Festlegung der Kriterien und Maßstäbe für die Qualität, Kosten-Nutzen-Analyse und Wirtschaftlichkeitsprüfung der Bildung (B12);
- sozialer Dialog, insbesondere: Vertragspolitik, Tarifverträge, Zugang zur Ausbildung, Finanzierung der Ausbildung (B13);
- Netzwerke im Bereich der beruflichen Bildung und deren Wirksamkeit (Vernetzung von Ausbildungszentren, Ausbildungs- und Forschungszentren, Netzwerke auf sektoraler Ebene usw.); Ausbildungskonzepte für die Planer im Bildungsbereich; Ausbildung der leitenden Mitarbeiter der staatlichen und regionalen Verwaltungen für die Durchführung gemeinschaftspolitischer Konzepte (B14);
- Konzepte und Maßnahmen der beruflichen Bildung im Zusammenhang mit Sondersituationen, insbesondere: Einbindung und Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt; Zugang zum Arbeitsmarkt oder Wiedereingliederung von Personen aus benachteiligten Regionen oder Randgebieten; Einbindung oder Wiedereingliederung von Personen in

schwierigen Situationen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt, insbesondere von Langzeitarbeitslosen, zu Randgruppen gehörenden Jugendlichen, behinderten Menschen, Angehörigen ethnischer Minderheiten und Personen ohne oder mit zu niedriger Qualifikation (B15);

- Ausbildungsmarkt, insbesondere: Methoden und Mittel zur Prüfung der Humanressourcen für Unternehmen (insbesondere KMU) und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für Unternehmen (insbesondere KMU); brancheninterne Umfragen über Weiterbildungspläne von Unternehmen und über neue Methoden zur Bewertung von Kenntnissen und Fähigkeiten am Arbeitsplatz; Analyse der Vertragspolitik im Bildungsbereich und Untersuchung der Rolle der Sozialpartner in der Bildung (B16);

Kultur, Politik im audiovisuellen Bereich und Sport

- kulturpolitische Maßnahmen und Entwicklung der kulturellen Tätigkeit in Europa: Rolle der Städte, Regionen und Staaten; Stand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa; Auswirkungen des Kulturaustauschs und der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit auf die Schaffung und Verbreitung von Kunst und Kultur (C01);
- Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung eines europäischen Kulturraums: Mobilität schaffender und interpretierender Künstler und anderer Kulturakteure, Weitergabe von Werken, Produktionen, Koproduktionen und kulturellen Ereignissen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Hemmnisse für die Freizügigkeit der Kulturakteure, Anerkennung von Qualifikationen, Verbesserung der Bekanntheit nationaler und gemeinschaftlicher Hilfen im Kulturbereich (C02);
- kulturpolitische Konzepte und Maßnahmen für bestimmte Situationen: soziale und wirtschaftliche Eingliederung junger Menschen, Personen aus benachteiligten oder abgelegenen Regionen/Vierteln, körperlich oder geistig behinderte Menschen, Randgruppen, ethnische Minderheiten (C03);
- kulturelle und künstlerische Maßnahmen und Gebräuche in Drittländern, insbesondere in den Beitrittsländern (C04);
- Schulung von Beschäftigten im Kulturbereich, Umschulung von Künstlern und Kulturakteuren, Einstieg junger Künstler in das Berufsleben, Weiterbildung von Künstlern während ihrer gesamten Laufbahn (C05);
- Fragen im Zusammenhang mit dem Status von Künstlern und der Anerkennung ihrer Tätigkeit (C06);
- wirtschaftliche Aspekte der Kultur, insbesondere Fragen der Finanzierung von Kultur (C07);
- Förderung und demokratischer Zugang zu künstlerischem, kulturellem und literarischem Schaffen in Europa, Zugang zum europäischen Kulturerbe, zu Büchern und Lesen (einschließlich elektronischer Ausgaben von Literatur und Musik im Internet), zu kulturellen Gebräuchen in Europa, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu kulturellen Beschäftigungen in Europa und den beitragswilligen Drittländern; Förderung des Zugang von besonders benachteiligten Personen zur Kultur (C08);
- Aufwertung des materiellen und ideellen Kulturerbes von europäischer Tragweite, insbesondere Maßnahmen zur Rettung und Bewahrung des Erbes, Erhaltung und Weitergabe überlieferter Fertigkeiten, Anwendung neuer Technologien bei den Maßnahmen zur Werterhaltung und Weitergabe, zur Bewahrung und Restaurierung des mobilen und immobilien europäischen Kulturerbes; numerische Erfassung des Erbes (C09);
- Auswirkung der neuen Technologien auf den Kulturbereich und insbesondere: Entwicklung der Zusammenarbeit, der kreativen Tätigkeit, der Koproduktion, der Verbreitung und des Zugangs; Konzentration von Produktion und Verbreitung, Situation unabhängiger Produzenten; Herausforderungen und Chancen der neuen Technologien für die Kulturindustrie (C10);
- kulturelle Zusammenarbeit in Europa und den beitragswilligen Drittländern: Grundlagen der kulturellen Zusammenarbeit, Ergebnisse, Akteure der kulturellen Zusammenarbeit in Europa und insbesondere Netzwerke im Kulturbereich (C11);
- kulturelle Dimension der anderen nationalen und gemeinschaftlichen Politikbereiche (C12);
- Entwicklung europäischer Initiativen, die junge Talente fördern, künstlerische und kulturelle Veranstaltungen auf europäischer Ebene unterstützen, Ausbau des europäischen Kulturraums (C13);
- Vertiefung der Kenntnisse in den Bereichen Kunst und Kultur (Schauspielkunst, visuelle und plastische Kunst, Buch und Lesen, immobiles und mobiles Erbe usw.) und neue Formen des kulturellen Ausdrucks (C14);
- Multimediaeinsatz zur Erleichterung eines dauerhaften Kontakts zwischen Beschäftigten, Schaffenden und Rezipienten im europäischen Kulturbereich (C15);
- neue Technologien zur Produktion und Verbreitung audiovisueller Programme von hohem künstlerischen Wert und mit starkem Wirtschaftspotential; Schreibtechniken, insbesondere interaktive Programme für neue elektronische Verbreitungswege, Sendung europäischer audiovisueller Produktionen auf digitalen thematischen Kanälen (C16);

- Entwicklungsmöglichkeiten des europäischen und internationalen Marktes; Präsenz europäischer Akteure und audiovisueller Programme auf den traditionellen Märkten und den neu entstehenden Märkten in Europa und weltweit (C17);
- Investition von Ressourcen in die Entwicklung von Projekten (Schreiben und Fertigstellen von Drehbüchern, Aufstellen von Finanzplänen usw.); internationale Vermarktung über möglichst viele Medien, einschließlich E-Commerce im Internet (direkte und indirekte Verwertung) (C18);
- Themen im Bereich der Finanzierung von Produktionen, der Verbreitung und Vermarktung der europäischen audiovisuellen Industrie (Wettbewerbsfähigkeit der Vertriebsgesellschaften, Strategien der Handelsentwicklung, Weitergabe und Rentabilität der europäischen Werke auf dem europäischen und dem weltweiten Markt, gemeinsame Strategien auf europäischer Ebene, europäische Urheberrechtskataloge, Einspeisung der Informationen ins Internet usw.) (C19);
- Produktion von Werken für den europäischen Markt (vertriebsorientierte Produktion) unter Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt; Ausbau der Kenntnis und Wertschätzung der Werke anderer europäischer Länder beim europäischen Publikum durch die Stärkung der kulturellen europäischen Identität in der Vielfalt der Ausdrucksformen (Vielsprachigkeit) (C20);
- Förderungsaktionen der europäischen audiovisuellen Industrie; Vernetzung auf europäischer Ebene, einschließlich Internet; Export von audiovisuellen europäischen Programmen innerhalb Europas und über Europa hinaus (C21);
- Anmeldung und Ausstrahlung europäischer audiovisueller Werke bei europäischen und/oder internationalen Festivals; Vernetzung von Festivals, einschließlich Verbreitung von Informationen über die Festivals und deren Organisation über das Internet (C22);
- juristische und administrative Aspekte der Programme und Aktivitäten im audiovisuellen Bereich (C23);
- Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Institutionen, Organisationen und Verbänden im Sportbereich (C24);
- Sportrecht und Freizügigkeit der Sportler innerhalb der europäischen Gemeinschaft (C25);
- Sport in Verbindung mit besonderen Problemstellungen (Hooliganismus, Sicherheit in Stadien, Umfeld, Gesundheit, Doping usw.) (C26);
- soziale Funktion des Sports (soziale Einbindung, Jugendaustausch, Behindertensport usw.) (C27);

- wirtschaftliche Aspekte des Sports, Überkommerzialisierung im Sport, Sport und Fernsehen (C28).

Bürger und Jugend

- Konzipierung einer europäischen Jugendpolitik (D01);
- Jugendpolitik, insbesondere Entscheidungs- und Durchführungsstrukturen, Wirksamkeitsanalysen der Jugendpolitik, Trendanalysen, Diversifizierung der Maßnahmen für Jugendliche im Bereich der Jugendpolitik und verwandten Gebieten (D02);
- Rolle der Regionen und der örtlichen Behörden bei der Förderung der Jugendpolitik (D03);
- Bilanz der bestehenden Studien und Forschungsarbeiten im Bereich der Jugendpolitik (D04);
- Formen und Wege der Mitwirkung von jungen Menschen am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben, insbesondere Status quo und Trendanalysen; Methoden zur Förderung des Erlernens und der Ausübung eines aktiven Bürgerverhaltens; Verbesserung der Information und der Einbeziehung von Jugendlichen in benachteiligter Umgebung (D05);
- informelle Bildung, Entwicklung und Trends, Methoden zur Aufwertung und Bewertung, Zertifizierung, Zusammenhang mit der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen und beruflichen Eingliederung der jungen Menschen (D06);
- Methoden der informellen Bildung, insbesondere Erziehung unter Gleichen, Patenschaften und Beziehung zwischen Generationen (D07);
- Dienstleistungssektor: wirtschaftliches Gewicht, vergleichende Analyse der Effizienz dieses Sektors bei der sozialen und beruflichen Eingliederung junger Menschen (D08);
- Akteure der Jugendpolitik, insbesondere Vertretung und Erwartungen der jungen Menschen und anderer Beteiligter; Wahrnehmung der Jugendpolitik in der Öffentlichkeit, aktuelle Diskussionsthemen (D09);
- Mobilität im Rahmen der Jugendpolitik und der informellen Bildung, Jugendliche, Handlungsträger im Jugendbereich, Auswirkungen der Jugendpolitik auf die Jugendlichen; Untersuchung der Folgen der Freizügigkeit und der Mobilität in Europa für die jungen Menschen (D10);
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Jugendbereich, insbesondere Systeme für den Austausch von Erfahrungen und Informationen, grenzüberschreitende Netze jeder Art (D11);

- Entwicklung von Modellen und Methoden zur Bewertung der Auswirkungen der Jugendpolitik, insbesondere auf der Ebene der Akteure, der Strukturen, der Maßnahmen, vor allem Analyse der Funktion und Effizienz der Jugendorganisationen und anderer Strukturen in der Jugendarbeit (D12);
 - Analyse der Situation junger Menschen in Europa, insbesondere ihrer Erwartungen an Europa, Jugend und Freizeit, Jugend und Kultur, Jugend und Informationsgesellschaft, Eintritt junger Menschen ins Berufsleben, Beziehungen zwischen den Generationen, Werte usw. (D13);
 - Analyse sozialer Fragen mit besonderer Bedeutung für junge Menschen (Anwendung unerlaubter Substanzen, Gewalt usw.) (D14);
 - Veröffentlichungen im Bereich Bürger und Jugend (D15);
 - demokratische Grundrechte der Bürger Europas (D16);
 - von der Freizügigkeit und der Sicherheit der Bürger Europas abgeleitete Rechte (D17).
- Horizontale Fragen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend- und Bürgerpolitik, Kultur, Audiovisuelles und Sport**
- Bewertung und Begleitung von Gemeinschaftsprogrammen (E01);
 - Bewertung und Begleitung von Projekten, die im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen gefördert werden (E02);
 - Weitergabe von Ergebnissen und Verfahren, die aus den im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen geförderten Projekten hervorgehen, Austausch von Erfahrungen und Informationen, Auswirkungen der Einrichtung grenzüberschreitender Netze jeglicher Art (E03);
 - Zusammenstellung von auf Länderebene verfügbaren statistischen Informationen; Meinungsforschung; Entwicklung von Konzepten, die den Arbeiten auf nationaler Ebene vergleichbar sind; Festlegung gemeinsamer und globaler methodischer Rahmenbedingungen, die sich für die Anwendung auf nationaler Ebene eignen (E04);
 - Zusammenhänge zwischen den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Kultur, Audiovisuelles, Sport, Jugend- und Bürgerpolitik einerseits, und der Industrie, Wirtschaftsleben und Forschung andererseits (E05);
 - Zusammenhänge zwischen den genannten Bereichen einerseits und den neuen Technologien, der Schaffung von Multimediaprodukten und den Medien andererseits (E06);
 - Zusammenhänge zwischen den genannten Bereichen einerseits und Binnenmarkt, Freizügigkeit und den Anliegen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts andererseits (E07);
 - Zusammenhänge zwischen den genannten Bereichen einerseits und sonstigen Politikbereichen (Verbraucherschutz, Fremdenverkehr, Umwelt usw.) andererseits (E08);
 - Zusammenhänge zwischen den genannten Bereichen einerseits und dem Arbeitsmarkt (Schaffung von Arbeitsplätzen, Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit, Mobilität, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit usw.) andererseits (E09);
 - Zusammenhänge zwischen den genannten Bereichen einerseits und den Anliegen der regionalen Entwicklung (insbesondere zugunsten der strukturschwachen Regionen) andererseits (E10);
 - Zusammenhänge zwischen den genannten Bereichen einerseits und Fragen in Verbindung mit der weltweiten Verzweigung und Globalisierung der Wirtschaft andererseits (E11);
 - Zusammenhänge zwischen den genannten Bereichen einerseits und der demographischen Entwicklung andererseits (E12);
 - rechtliche Aspekte in den genannten Bereichen (E13);
 - Auswirkungen der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien; Zusammenhänge zwischen den genannten Bereichen einerseits und der Entwicklung der Informatik (insbesondere Internet) andererseits (E14);
 - Gleichstellung von Frauen und Männern in den verschiedenen Bereichen (E15);
 - Konzepte, Strukturen und Einrichtungen in den fraglichen Bereichen in Drittländern (E16);
 - Zusammenarbeit zwischen regionalen Organisationen in den verschiedenen Bereichen (E17);
 - Zusammenarbeit mit Drittländern, insbesondere: Stand der Zusammenarbeit in den genannten Bereichen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und den Drittländern; Auswirkungen der internationalen Zusammenarbeit auf die Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft; Austausch und Arten von Mobilität zwischen der EU und den Drittländern, Hemmnisse für den Austausch sowie Methoden zur Kumulierung von Mitteln und Ausbildungszeiten; Anerkennung von Berufsabschlüssen (E18);

- Erlernen von Fremdsprachen in den Systemen der formellen und informellen Bildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Maßnahmen und Strategien, Lehrmethoden und -mittel, Ausbildung der Lehrer und Ausbildung, Sensibilisierung und Motivierung des Lernenden und der jeweiligen Umgebung, Weitergabe von Informationen, Bewertung und Nutzung von Fähigkeiten, Umfragen und Erhebungen (E19);
 - Regional- und Minderheitensprachen: Maßnahmen und Strategien, Lehrmethoden und -mittel, Ausbildung der Lehrer und Ausbildung, Sensibilisierung und Motivierung des Lernenden und der jeweiligen Umgebung, Weitergabe von Informationen, Bewertung und Nutzung von Fähigkeiten, Umfragen und Erhebungen (E20);
 - Entwurf, Gestaltung und Erstellung von Websites, Software (E21);
 - Vorführung von audiovisuellen und Multimediaprodukten über die europäische Kultur mit Erläuterungen durch Kunstschaffende oder Künstler an Schulen (E22);
 - Design, Layout, graphische Gestaltung von Broschüren, Faltblättern und sonstigen Informationsträgern (elektronischer oder sonstiger Art) (E23);
 - Illustration von Broschüren, Faltblättern und sonstigen Informationsträgern (E24);
 - Comiczeichnungen (E25);
 - Fotogravüre (E26);
 - Druck (E27);
 - Verfassung oder Neuauflage von Artikeln, Broschüren, Newslettern in einer Sprache der Europäischen Gemeinschaft (unbedingt Muttersprache des Verfassers) (E28);
 - Übersetzung oder Neufassung von Artikeln und sonstigen Texten aus einer Gemeinschaftssprache in andere Sprachen, oder Sprachen von Beitrittsländern (Übersetzung stets in die Muttersprache des Leistungserbringers; Sprache auf dem Formblatt angeben) (E29);
 - Entwurf und Durchführung von Dekorations- und Architekturtätigkeiten für die Aufwertung, Belebung und/oder Präsentation von Werken, Objekten, Plakaten, Modellen, audiovisuellen Geräten usw. im Rahmen der Gestaltung unterschiedlicher Örtlichkeiten (E30).
- b) Die Dienstleistungen, insbesondere die Studien und Beratungsleistungen, können sich auf den derzeitigen Stand der politischen Konzepte und Maßnahmen in den genannten Bereichen oder auf die Konzipierung neuer politischer Strategien und Maßnahmen beziehen. Sie können die Ebene der Mitgliedstaaten oder die Gemeinschaftsebene sowie die Zusammenarbeit mit Drittländern betreffen (insbesondere die künftigen Beitrittsländer).
- Die Leistungen, die die Kommission in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Politik im audiovisuellen Bereich, Sport, Bürger und Jugend in Auftrag gegeben wird, sind in Art und Umfang unterschiedlich. Es kann sich zum Beispiel um kurze und sehr gezielte Analysen eines bestimmten Themas handeln, um Analysen mittleren Umfangs, die ein breiteres Thema zusammenfassend behandeln oder Elemente der Bewertung, Reflexion oder Prognose herausstellen, oder um ausführliche konzeptuelle Analysen zu allgemeinen Themen mit dem Ziel, allgemeine Trends in bestimmten Bereichen zu verfolgen.
4. Ort der Leistungserbringung können je nach Sachlage Räumlichkeiten der Kommission, der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und/oder von Drittländern sein. Die Beratungsleistungen sind in den Räumlichkeiten der Kommission (intra-muros) oder des Vertragnehmers (extra-muros) zu erbringen.
 5. Die Gültigkeit der aus diesem Aufruf zur Interessenbekundung entstehenden Liste beträgt drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Übermittlung dieses Aufrufs an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe Nummer 11 unten).
 6. Zusammenschlüsse von Dienstleistern sind zulässig. Ein ausgewählter Zusammenschluß kann verpflichtet werden, für die Laufzeit des erteilten Auftrags eine bestimmte Rechtsform anzunehmen und beizubehalten.
- Bei der Kommission besteht häufig Bedarf an gemeinschaftsweiten Studien oder Arbeiten. Daher kann das de jure oder auch de facto bestehende Netz, dem ein Bewerber angehört, bei der Auswahl eine wichtige Rolle spielen. Aus diesem Grund bittet die Kommission die betreffenden Bewerber um Angaben über alle etwaigen Verbindungen zu Netzen, unabhängig davon, ob es sich um Strukturen handelt, die de jure bestehen (Beratungsunternehmen mit Niederlassungen in mehreren Ländern), operationeller Art (gemeinsame Veröffentlichungen oder Forschungsarbeiten) oder Ad-hoc-Partnerschaften (Zusammenarbeit mit anderen Beratern oder Einrichtungen) sind. Die vorgeschlagenen Sachverständigen müssen mindestens zwei Sprachen der Europäischen Gemeinschaft beherrschen.
- 7.a) Die Bewerbungsunterlagen sind an die folgende Anschrift zu richten:

Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur (DG EAC), Direktion Ressourcen — Referat E2, Rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Brüssel.
- Der Umschlag ist mit folgendem Vermerk zu versehen: „Aufruf zur Interessenbekundung Nr. DG EAC/21/2000“.

- b) Bei allen Bewerbungen ist in jedem Fall das Formblatt zu verwenden, das bei der unter Nummer 7.a) genannten Anschrift angefordert werden kann.
8. Die Unterlagen, ausgeführt in einer Amtssprache der Europäischen Gemeinschaft, müssen entweder auf dem Postweg oder durch Abgabe beim Sekretariat der unter Nummer 7.a) genannten Dienststelle eingereicht werden. Sie müssen **unbedingt** folgendes enthalten:
- a) das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Antwortformular (**bitte angeben, ob es sich um eine natürliche oder eine juristische Person handelt**), in dem insbesondere der Kompetenzbereich/die Kompetenzbereiche des Bewerbers, die Länder oder geographischen Gebiete, für die der Bewerber qualifiziert ist, die vom Bewerber beherrschten Arbeitssprachen und die möglichen Netzzugehörigkeiten anzugeben sind;
- b) *bei juristischen Personen*: ein (oder mehrere) Dokument(e) zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bewerbers; dieser Nachweis kann durch eine oder mehrere der folgenden Referenzen erbracht werden:
- Bankerklärungen;
 - Bilanzen oder Teilbilanzen;
 - Erklärung über den Gesamtumsatz oder den Umsatz mit einschlägigen Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren.
- bei natürlichen Personen*: Nachweis der Unabhängigkeit mit den entsprechenden Belegen;
- Sozialversicherungsnachweis, Mehrwertsteuernummer oder gegebenenfalls Nachweis einer steuerlichen Sonderstellung.
- c) Nachweis der Kompetenz des Bewerbers in dem/den gewählten Gebiet(en); der Bewerber muß zumindest den Lebenslauf des/der Dienstleistenden und/oder des Firmenpersonals unter Angabe von Studien- und Berufstiteln vorlegen.
- d) Nachweis der Erfahrung des Bewerbers in dem/den gewählten Fachgebiet(en), den angegebenen Ländern oder geographischen Bereichen und den angegebenen Sprachen; der Bewerber muß zumindest ein Verzeichnis der in den vergangenen drei Jahren erbrachten Dienstleistungen unter Angabe der Thematik, des Auftragswerts, des Datums und des Leistungsempfängers (öffentlich oder privat) vorlegen. Eine Erfahrung von mindestens drei Jahren in dem angegebenen Bereich/den angegebenen Bereichen wird vorausgesetzt.
- Bewerber, die diese Belege nicht beibringen, werden nicht in die Liste aufgenommen.
- Per Fax und E-Mail eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung. Die Kosten für die Übermittlung eines Antrags gehen zu Lasten der Bewerber.
9. Der vorliegende Aufruf gilt bis auf weiteres, so daß Interessenten sich jederzeit durch die Einsendung ihrer Unterlagen zur Prüfung hinsichtlich der Eintragung in die Liste bewerben können.
- Die Frist für die Übermittlung der Anträge (auf dem Postweg oder durch Abgabe beim Sekretariat der unter Nummer 7.a) genannten Stelle endet am **Freitag, dem 31. Januar 2003**.
- Die Bewerber werden gebeten, die Kommission stets über jegliche Änderung ihrer Situation zu unterrichten, damit ihre Unterlagen vollständig auf dem neuesten Stand gehalten werden können.
- Den Bewerbern wird mitgeteilt, wie über ihren Antrag entschieden wurde.
10. Weitere Auskünfte auf der Website:
http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/index_fr.htm
11. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 13. Juli 2000.
12. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 14. Juli 2000.